

Leasing mit Restwertabrechnung

Beitrag von „Franks“ vom 12. November 2008 um 13:56

Ohne mich näher mit der Materie auszukennen würde ich ganz und gar deiner Argumentation zustimmen. Der Ankaufspreis des Händlers ist nicht der „am Gebrauchtwagenmarkt zu erzielende Verkaufserlös“ .

Gruß

Frank